

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 22/0028
601 - Fachbereich Planung			Datum: 28.01.2022
Bearb.:	Marwitz, Til	Tel.:-205	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr Stadtvertretung	17.02.2022	Vorberatung
	15.03.2022	Entscheidung

**Bebauungsplan Nr. 330 Norderstedt "Friedrichsgabe Nord - Östlich Dreibekenweg"
Gebiet: nördl. der Kleingartenanlage Pilzhagen, östl. des Dreibekenweges, südl. des Hermann-Klingenberg-Ringes und westl. der Lawaetzstraße, die externen Ausgleichsflächen befinden sich nördl. und südl. Schleswiger Hagen, westl. Kothla-Järve-Straße**

hier: Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 2 zur Vorlage 22/0028) werden

berücksichtigt

2, 5, 6, 7, 8.1, 10, 11.1, 11.3, 14

teilweise berücksichtigt

-

nicht berücksichtigt

-

zur Kenntnis genommen

1, 3, 4, 8, 9, 11, 11.2, 11.4, 11.5, 11.6, 11.7, 11.8, 12, 13, 15

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage X dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 330 Norderstedt "Friedrichsgabe Nord - Östlich Dreibeckenweg", Gebiet: nördl. der Kleingartenanlage Pilzhagen, östl. des Dreibeckenweges, südl. des Hermann-Klingenberg-Ringes und westl. der Lawaetzstraße, die externen Ausgleichsflächen befinden sich nördl. und südl. Schleswiger Hagen, westl. Kothla-Järve-Straße bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 4 zur Vorlage 22/0028) und dem Teil B - Text – (Anlage 5 zur Vorlage 22/0028) in der zuletzt geänderten Fassung vom 31.01.2022 als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 31.01.2022 (Anlage 6 zur Vorlage 22/0028) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.norderstedt.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15
Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter:.....;

davon anwesend.....; Ja-Stimmen:.....; Nein-Stimmen:.....; Stimmenenthaltung:.....

Sachverhalt:

Am 16.09.2021 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss mit der Vorlage B 21/0370 zum Bebauungsplan gefasst.

Private Stellungnahmen sind während der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht eingegangen.

Bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden keine Bedenken geäußert, die eine Änderung der Planung zur Folge gehabt hätten.

Die Planzeichnung wurde im westlichen Bereich um einen Waldschutzstreifen, im Sinne des § 24 Waldgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landeswaldgesetz - LWaldG), zeichnerisch ergänzt (nachrichtliche Übernahme). Die Begründung wurde entsprechend angepasst. Außerdem sind weitere redaktionelle Änderungen in der Begründung vorgenommen worden. Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Entwicklung eines Gewerbegebietes
- Schaffung einer in Ost-West-Richtung verlaufenden Erschließungsstraße
- Entwicklung von Grünverbindungen in Nord-Süd-Richtung und in Ost-West-Richtung
- Sicherung der erhaltenswerten Knickstrukturen mit Baumbestand

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 330 sollen die Flächen westlich der Lawaetzstraße bis zum Dreibeckenweg einer Gewerbenutzung zugeführt werden. Der Bebauungsplan schließt unmittelbar an den Bebauungsplan Nr. 256 Norderstedt „Friedrichsgabe Nord – Westlich Waldbühnenweg“ an und führt dessen Planung fort.

Das Gebiet soll zentral über den in Ost-West-Richtung verlaufenden Frederiksdamm erschlossen werden. Der im B-Plan Nr. 256 festgesetzte Wendehammer am Ende der bisherigen Erschließungsstraße kann dadurch entfallen. Die Flächen werden der öffentlichen Grünfläche zugeschlagen. Der Bebauungsplan sieht großzügige gewerbliche Flächen vor (Bau-

grenzen und GRZ), um einen großen Spielraum für die Entwicklungen und unternehmerischen Vorstellungen der Betriebe zu ermöglichen. Die Gebäudehöhen sind, wie auch im B-Plan Nr. 256, mit maximal 10,00 m festgesetzt. Weiter sieht der Bebauungsplan für den nördlichen Bereich ein eingeschränktes Gewerbegebiet vor, d.h. in eingeschränkten Gewerbegebieten sind gemäß § 1 Abs. 9 BauNVO nur nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe zulässig. Diese Festsetzung erfolgt aufgrund des geringeren Abstands dieses Gewerbegebietes zu dem Wohngebiet im Norden. Für beide Gewerbegebiete wurden im Rahmen einer Lärmkontingentierung Emissionskontingente festgelegt, mit denen der Schutz der benachbarten Wohngebiete und Kleingärten gewährleistet wird.

Neben den gewerblichen Bauflächen sollen zudem weitere Bausteine des grünen Leitsystems umgesetzt werden. Mit der Anlage der Grünflächen wird eine neue unabhängig vom motorisierten Verkehr geführte Wegeverbindung für Fußgänger und Radfahrer geschaffen, die innerhalb dieser Grünzone verläuft. Das Wegenetz schließt an die Grünverbindungen in den nördlich, östlich und südlich benachbarten Bebauungsplänen (B-Plan Nr. 300, B-Plan Nr. 256, B-Plan Nr. 288) und an den vorhandenen Dreibekeweg im Westen an. Durch Neuanpflanzungen sollen grüne Pufferzonen zwischen unterschiedlichen Nutzungen geschaffen werden. Für den Nordteil des Plangebietes sind die Pufferzonen bzw. die bereits umgesetzte Grünanlage im angrenzenden Bebauungsplan Nr. 300 planungsrechtlich festgesetzt. Darüber hinaus sollen die vorhandenen Knickstrukturen sowie der erhaltenswerte Baumbestand gesichert werden.

Der Eingriff wurde bilanziert, der Ausgleichsbedarf ermittelt. Der für das Schutzgut Boden ermittelte Ausgleichsbedarf von 13.004 m² wird durch festgesetzte standortgerechte Anpflanzungen und nickschutzstreifen teilweise im Plangebiet ausgeglichen. Für das Schutzgut Boden verbleibt ein externer Ausgleichsbedarf von 8.007 m². Dieser Ausgleich wird extern durch die Inanspruchnahme von 8.007 Ökopunkten auf dem von der UNB anerkannten Ökoko-Konto Friedrichsgabe der EGNO (in Norderstedt in der Gemarkung Friedrichsgabe, Flur 08, Flurstücke 91/39, 88/39, 94/39, 39/44, 100/39) erbracht.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans
2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
4. Verkleinerung der Planzeichnung des B-Planes Nr. 330, Stand: 31.01.2022
5. Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 330, Stand: 31.01.2022
6. Begründung des Bebauungsplanes Nr. 330, Stand: 31.01.2022
7. Lageplan und Zuordnung der Ausgleichsflächen, Stand: 31.08.2021